

Die forstlichen Verhältnisse Preußens
Erster Band
von
Otto von Hagen und Karl Donner

Alle Rechte vorbehalten
Copyright April 2011
Verlag Kessel
Eifelweg 37
53424 Remagen-Oberwinter
Homepage: www.verlagkessel.de
Tel.: 02228-493
Fax: 03212-1024877
E-Mail: nkessel@web.de

Druck:
Druckerei Sieber
Rübenacher Str. 52
56220 Kaltenengers
Homepage: www.business-copy.com

Herausgeber der Reihe „Forstliche Klassiker“
ist:
Dr. rer. silv. habil. Bernd Bendix
Söllichau
Brunnenstraße 27
06905 Bad Schmiedeberg
Tel.: 034243-24249
E-Mail: bernd.bendix@yahoo.de

Einführung

Einer ausführlichen Rezension im Forstwissenschaftlichen Centralblatt von 1896 nach *„durchweht das vorliegende Musterwerk ein echter staatsmännischer Geist und jeder Patriot und Freund des Waldes wird sich freuen über die in demselben niedergelegten konservativen Gesinnungen, durch welche der dauernde gute wirtschaftliche Zustand des so enorm wichtigen deutschen Waldes nur allein gewährleistet ist“*. Ein Jahr zuvor bezeichnet kein geringerer als Landforstmeister Bernhard Danckelmann (1831-1901), Direktor der Preußischen Forstakademie Eberswalde, in seiner Rezension die hier im Reprint erschienene dritte Auflage **„Die forstlichen Verhältnisse Preußens“** als *„ein Musterwerk forstlicher Statistik, in zwei stattlichen Bänden, Text und Tafeln enthaltend, dem kein anderes gleichwerthig zur Seite steht“*. Begründet hatte dieses „Musterwerk“ schon 1867 der damalige Oberlandforstmeister und Chef der Preußischen Staatsforstverwaltung Otto von Hagen, nach Prof. Kurt MANTEL *„ein Meisterwerk forstlicher Betriebsstatistik“* (zitiert nach MILNIK 1999, S. 148).¹ Gemeinsam mit seinem Amtsnachfolger (ab 1885) Karl Donner, erschien bereits 1883 auf Anregung des Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Dr. Robert Lucius von Ballhausen (1835-1914) die zweite Auflage, *„dem Bedürfnisse zu genügen, welches durch die Erweiterung der Monarchie im Jahre 1866, durch die Nothwendigkeit, das statistische Material der vergriffenen ersten Auflage in das neue Maß- und Münz-System überzuführen und bis zur Gegenwart zu vervollständigen, sowie durch die inzwischen eingetretenen zahlreichen Aenderungen auf dem Gebiete der Forstgesetzgebung und der Verwaltung hervorgetreten war“*. Schließlich besorgte dann der nunmehrige Oberlandforstmeister Karl Donner auf Anregung seines Ministers Wilhelm von Heyden-Cadow (1839-1920) die dritte Auflage, *„durch Inhalt und Form, im Umfange erheblich gewachsen“*; im Verlag von Julius Springer Berlin, der auch die beiden vorangegangenen Auflagen herausbrachte.

Otto von Hagen war jedoch nicht der erste Forstmann, der „dem Wunsch der Fachgenossen“ folgte und ihnen genauere Kenntnis forstlicher Verhältnisse ihrer Länder in zusammengestellter Form vermittelte. Schon 1842 erschien von Karl Friedrich Baur, einem Förster aus Streek bei Oldenburg im Verlag F. A. Brockhaus-Leipzig die „Forststatistik der deutschen Bundesstaaten. Ein Ergebnis forstlicher Reisen“ und 1862 erschien vom Schlesischen Oberforstmeister Ernst Wilhelm Maron (1793-1882) das Buch „Forst-Statistik der sämtlichen Wälder Deutschlands einschliesslich Preussen. Bearbeitet nach amtlichen Quellen“, das aber (nach MILNIK 2010, S. 517) noch sehr unter den Schwierigkeiten litt, zuverlässiges Datenmaterial aus den zahlreichen

1 III. *Litterarische Berichte* – 12., in: Forstwissenschaftliches Centralblatt, Berlin, Bd. 18 (1896), Heft 3, S. 156-168; DANCKELMANN, [Bernhard]: Rezension zu „Die forstlichen Verhältnisse Preußens“, 3. Aufl. 1894, in: Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen, Berlin, 27. Jg. (1895), S. 111-118 u. MILNIK, Albrecht: *Bernhard Danckelmann. Leben und Leistungen eines Forstmannes*, nimrod-Verlag, Suderburg 1999.

deutschen Ländern zu erhalten und zu präsentieren.² Ein ähnliches Projekt startete dann 1872 auch der Preußische Forstmeister – ab 1878 als Oberforstmeister Direktor der Forstakademie Hann. Münden – August Bernhardt (1831-1879) mit seiner Schrift „Forststatistik Deutschlands. Ein Leitfaden zum akademischen Gebrauche“. Beide Werke sind ebenfalls im Berliner Springer-Verlag erschienen, erreichten jedoch das Niveau der drei Auflagen des HAGEN/DONNER nicht. Bevor auf unser Reprint näher eingegangen wird ist es wert, beide Autoren dem Leser vorzustellen.³

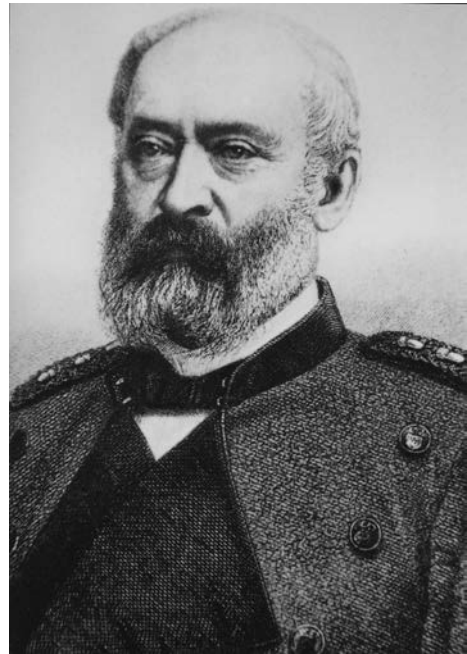
Otto Friedrich von Hagen führte als zweiter Nachfolger des Königlich Preußischen Oberlandforstmeisters Georg Ludwig Hartig (1764-1837) – mit gleichem forstlichen Dienstrang – siebzehn Jahre sehr erfolgreich die Preußische Staatsforstverwaltung. Er entstammte einer traditionsreichen Adelsfamilie, aus der für die deutsche Forstwirtschaft zahlreiche verdienstvolle Forstleute hervorgingen. Otto von Hagen wurde als jüngster von sechs Söhnen des Gräflich Stolberg-Wernigeröder Oberforstmeisters Friedrich Wilhelm Christian von (dem) Hagen (1754-1827), der seinerzeit in den Stolberg-Wernigerodeschen Forsten ein Nachfolger des Oberforst- und Wildmeisters Hans Dietrich von Zanthier (1717-1778) war, am 15. Februar 1817 in Ilsenburg im Harz geboren.⁴ Nach seinem Schulabschluss in Schulpforta bei Naumburg absolvierte er gemeinsam mit seinem Bruder Ferdinand, dem späteren Oberforstmeister zu Stralsund, die Forstlehre in der Oberförsterei Limmritz (Neumark) und „am Harze“. Es schloss sich 1836-1838 sein Studium an der Universität Berlin und anschließend bis 1839 das an der Höheren Forstlehranstalt in Neustadt-Eberswalde an. Hier hörte er Vorlesungen u.a. bei Oberforstrat Prof. Dr. h.c. Wilhelm Pfeil (1783-1859), Prof. Dr. Julius Theodor Christian Ratzeburg (1801-1871) und Prof. Wilhelm Schneider (1801-1879). Im Jahre 1841 legte er erfolgreich das Oberförster- und das Referendarexamen ab und arbeitete dann als Forstreferendar an den Bezirksregierungen Merseburg, Erfurt und Arnshausen, bestand 1844 die Staatsprüfung und trat als nunmehriger Forstassessor in die Forstabteilung des Finanzministeriums in Berlin ein. Von 1846 bis 1849 war er Leiter der Königlich Preußischen Oberförsterei Falkenberg in der Dübener Heide (Regierungsbezirk Merseburg). Schon kurz nach seinem Dienstantritt hatte er sich mit einem ungewöhnlichen Dienstvorgang zu beschäftigen, da sein Revierförster Johann

2 MILNIK, Albrecht: *Ein Land wie ein Eichenblatt. Schlesische Forstgeschichte in preußischer Zeit (1741-1945)*, Verlag Kessel, Remagen-Oberwinter 2010.

3 Die biografischen Angaben zu beiden Autoren sind entnommen aus: MANTEL, Kurt u. Josef PACHER: *Forstliche Biographie vom 14. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Verlag M.&H. Schaper, Hannover 1976, S. 369-372; KROPP, Frank u. Zoltán ROZSNYAY: *Niedersächsische Forstliche Biographie – Ein Quellenband*. Aus dem Walde, Mitteilungen aus der Niedersächsischen Landesforstverwaltung Heft 51 (1998), S. 141-142 u. 204-206 sowie MILNIK, Albrecht (Hrsg.): *Im Dienst am Wald. Lebenswege und Leistungen brandenburgischer Forstleute*. Verlag Kessel, Remagen-Oberwinter 2006, S. 153-157.

4 Zu v. Zanthier siehe in ZANTHIER, Hans Dietrich von u. Johann Wiegand KRÖHNE: *Der wohlgeübte und erfahrene Förster, Ein Beytrag zu H. W. Döbels Jägerpractica*. Reprintreihe „Forstliche Klassiker“, Band 9 (2010), Verlag Kessel, Remagen-Oberwinter, Vorwort S. III-XXI.

Abb. 1: Oberlandforstmeister Otto von Hagen (1817-1880). Bildnis um 1880, entnommen aus: MILNIK 1999, S. 149.



Leberecht Winkler am 18. April 1847 Selbstmord beging, indem dieser sich (Gründe unbekannt) lt. Kirchenbuch von Falkenberg „*durch einen Schuss (mit der Dienstwaffe?) in den Mund entleibte*“. Unter Ernennung zum Forstinspektor 1849 wurde von Hagen wieder in die Forstabteilung des Finanzministeriums in Berlin berufen und aufgrund seiner gezeigten Leistungen in rascher Folge 1850 zum Forstmeister im Range eines Regierungsrates, 1854 zum Oberforstmeister im Rang eines Oberregierungsrates, 1856 zum Rat III. Klasse und 1861 zum Landforstmeister im Rang eines Rates II. Klasse befördert. 1863 erhielt von Hagen mit 46 Jahren unter Beförderung zum Oberlandforstmeister mit dem Rang eines Rates I. Klasse die Berufung als Chef der Preußischen Staatsforstverwaltung, 1866 erfolgte seine Bestallung zum Mitdirektor der Abteilung für Domänen und Forsten beim Finanzministerium. 1877 wurde ihm der Titel „wirklicher Geheimrat“ mit dem Prädikat „Exzellenz“ verliehen. Als dann 1878 die Preußische Forstverwaltung dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten eingegliedert und ab Februar 1880 die bisherige Abteilung für Domänen und Forsten in zwei selbständige Abteilungen geteilt wurde, erhielt von Hagen als Ministerialdirektor die Abteilung für die Staatsforsten übertragen.

Für seine Verdienste wurde von Hagen mit dem Preußischen Kronenorden I. Klasse und mit dem Stern zum Roten Adlerorden II. Klasse ausgezeichnet. Er erhielt auch das Großkreuz des Großherzoglich Sächsischen Hausordens (Sachsen-Weimar-Eisenach) und das Großkreuz des Anhaltischen Hausordens (Orden Albrecht des Bären) verliehen.

Otto von Hagen verstarb am 10. September 1880 in Berlin und wurde auf dem dortigen Matthäi-Kirchhof beigesetzt. In Eberswalde erinnert das 1884 errichtete Hagen-Denkmal an ihn, das am 23. Oktober 2009 nach umfassender Restaurierung erneut mit einer Gedenkfeier eingeweiht werden konnte.

Otto von Hagen, würdiger Nachfolger von Carl von Reuß (1793-1874) als Chef der Preußischen Staatsforstverwaltung, bewältigte in seiner Amtszeit mehrere bedeutende Schwerpunktaufgaben. Von 1861 bis 1864 leitete, prüfte und begutachtete er die Durchsetzung des Grundsteuergesetzes von 1861 in den preußischen Forsten, die damals über 6,6 Millionen Hektar umfassten. Das bei diesen Aufgaben angefallene umfangreiche Datenmaterial nutzte er für sein o.g. fundamentales Standardwerk „Die forstlichen Verhältnisse Preußens“, das 1867 in erster Auflage erschienen, auch heute noch eine reiche Quelle forstgeschichtlicher Forschungen ist.

Mit großem politischen Fingerspitzengefühl bewältigte er die Eingliederung der im Zuge der Gebietserweiterungen Preußens bzw. des Reiches von 1864 bis 1871 hinzugekommenen Waldungen von Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und Elsaß-Lothringen. Den Verkauf von Staatswald konnte er gegen den damals verbreiteten Willen der Politik verhindern und ihn sogar durch Flächenzukauf, insbesondere von Ödlandflächen, vermehren. Auch setzte er die Ablösung von Waldgrundgerechtigkeiten (Servitute) erfolgreich fort und begründete den Brandversicherungsverein der preußischen Forstbeamten. Seine besondere Fürsorge galt der forstlichen Ausbildung und Prüfung sowie dem forstlichen Versuchswesen. Als Kurator der beiden preußischen Forstakademien in Eberswalde und Hann. Münden setzte er die Reorganisation des forstlichen Unterrichts und die personelle und materielle Stärkung dieser beiden Bildungsanstalten durch. 1871 bewirkte von Hagen in engem Zusammenwirken mit Bernhard Danckelmann, dem Direktor der Forstakademie Eberswalde, die Einrichtung der Hauptstation für das forstliche Versuchswesen am dortigen Standort, deren Tätigkeit dann auf die forstliche Forschung in Deutschland richtungsweisend ausstrahlte.

Insgesamt verhalf Otto von Hagen in seiner Dienstzeit der Preußischen Staatsforstverwaltung für lange Zeit durch deren zuverlässig agierende Beamten und mit steigenden wirtschaftlichen Erfolgen zu bleibender Vorbildwirkung im In- und Ausland.

Karl Donner war ab 1885 von Hagens Nachfolger als Chef der Preußischen Staatsforstverwaltung, nachdem Oberlandforstmeister Robert Oswald von Ulrici (1816-1886) nur knapp fünf Jahre in dieser Stellung verblieben war.

Julius Eduard Karl Donner wurde am 8. August 1832 in Grätz (Grodzisk/Wlkp.), Provinz Posen, geboren. Früh verwaist wuchs er bei Verwandten in Frankfurt (Oder) auf und schloss 1850 das dortige Gymnasium mit dem Reifezeugnis ab. Die Forstlehre folgte 1851-1852 in der Oberförsterei Lagow (Regierungsbezirk Frankfurt/Oder). Ein Jahr später legte er die Feldmesserprüfung ab. Nach dem Militärdienst als Einjährig Freiwilliger beim 12. Infanterieregiment in Frankfurt (Oder) war Donner 1853 bis 1864 Mitglied im Reitenden Feldjägerkorps. In dieser Zeit studierte er als Feldjäger

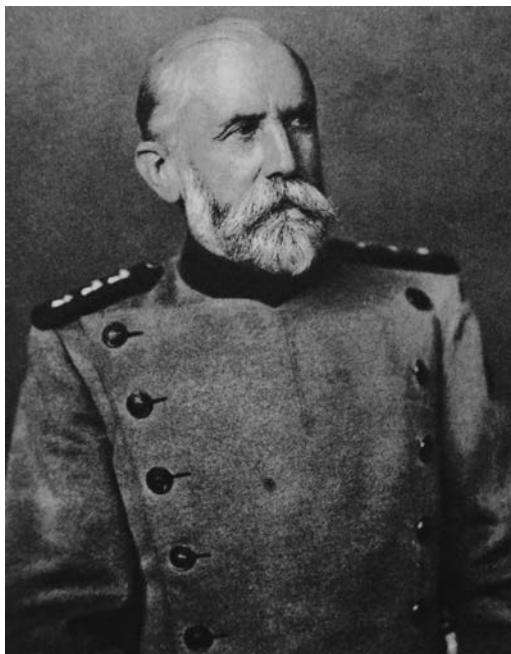


Abb. 2: Oberlandforstmeister Karl Donner (1832-1912). Bildnis um 1910, entnommen aus: MILNIK 1999, S. 150.

1855 bis 1857 an der Höheren Forstlehranstalt in Neustadt-Eberswalde, legte 1860 das Oberförsterexamen ab und übernahm nach dem Studienabschluss (vermutlich in Vertretung) die Oberförsterei Zirke (Provinz Posen). 1862 wurde Donner als „Hilfsarbeiter“ in das Finanzministerium nach Berlin berufen und dort 1864 zum Oberförster ernannt. Ein Jahr später wurde ihm die Oberförsterei Schleusingen-Hinternah (Regierungsbezirk Erfurt) übertragen. An den Kriegen 1866 gegen Österreich und 1870/71 gegen Frankreich nahm er als Offizier der Landwehr teil. 1867 wurde er als Inspektionsbeamter nach Kassel versetzt und dort 1868 zum Forstmeister befördert. Ein Jahr später übernahm er die Dienstgeschäfte als Vice-Oberforstmeister für einen Teil der Forsten des Regierungsbezirkes Kassel. 1874 wurde Donner als Oberforstmeister nach Hannover versetzt, wo er neben Forstdirektor Dr. h.c. Heinrich Christian Burckhardt (1811-1879) bei der Finanzdirektion tätig war. Seine Berufung 1878 nach Berlin und Ernennung 1879 zum Forstrat durch Oberlandforstmeister von Hagen erfolgte aufgrund seines bisher gezeigten hervorragenden Organisationsvermögens in Kassel und Hannover. Unter von Hagens Nachfolger von Ulrici wurde Donner 1883 zum Landforstmeister befördert und ein Jahr später zum Mitglied des Staatsrates ernannt. 1885 trat er als Oberlandforstmeister an die Spitze der Preußischen Staatsforstverwaltung. In dieser Stellung erhielt er 1895 die Ernennung zum „Wirklichen Geheimen Rat“ mit dem Prädikat „Exzellenz“. Zur Pensionierung (1901) wurden ihm die Brillanten zum Kronenorden I. Klasse verliehen. Karl Donner verstarb am 7. Dezember 1912, vermutlich in Berlin.

Als Herausgeber der 2. Auflage (1883) und der 3. Auflage (1894) brachte Karl Donner das umfangreiche statistische Material der Erstausgabe 1867 v. Hagens „Die Forstlichen Verhältnisse Preußens“ jeweils auf den neuesten Stand und entwickelte das Werk somit zur bedeutendsten forstgeschichtlichen Quelle der deutschen Forststatistik. Die Erweiterung Preußens um die Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau bedingte schon die umfangreiche Ergänzung der Erstauflage 1867 (von 306 auf 533 Seiten), bei der sich Donner unverändert an die vorgegebene Werkstruktur v. Hagens hielt. Auch erforderten das nach 1871 vereinheitlichte Maß- und Münzsystem des nunmehrigen Deutschen Reiches aufwändige Umrechnungen der bisherigen Angaben. Die 3. Auflage erhielt durch ihn weitere Ergänzungen, so dass das Werk von 533 Seiten schließlich auf 729 Seiten (in 2 Bänden) anwuchs.

Auch für die hier im Nachdruck vorliegende 3. Auflage „Die forstlichen Verhältnisse Preußens“ behielt Herausgeber Karl Donner die Gliederung in Textteil (1. Band) und Tabellenteil (2. Band) bei, so dass gegebenenfalls Vergleiche zwischen den Auflagen dem Leser problemlos möglich sind. Donner schreibt dazu in seinem Vorwort:

„Neben Fortführung der statistischen Tabellen der früheren Auflagen und Hinzufügung einiger weiterer Nachweisungen ist, soweit möglich, ein Vergleich zwischen den Verhältnissen des Jahres 1880/81, mit welchem die zweite Auflage abschließt, und denjenigen des Jahres 1892/93 gezogen, des letzten, für welches die Rechnungsergebnisse der Preussischen Staatswäldungen vollständig vorlagen“.

Text- und Tabellenband der 3. Auflage 1894 sprechen für sich, einer intensiven Erläuterung bedarf es dazu nicht. Wenige Anmerkungen aus der ausführlichen Rezension von Danckelmann (1895) sollen deshalb lediglich auf das Studium dieses außergewöhnlich tiefgründigen Werk der deutschen Forststatistik einstimmen. Auch Danckelmann war der berechtigten Ansicht, dass *„auf eine auch nur annähernd vollständige Besprechung des reichen Inhalts im Einzelnen schon des Raums wegen verzichtet werden muß“*. Wichtig erscheinen dem Rezensenten und auch dem heutigen Herausgeber besonders die im ganzen Werk spürbaren Bemühungen der Preussischen Staatsforstverwaltung um die Wirtschaftlichkeit ihres forstlichen Handelns. Im Zeitraum von 1875 bis Ende 1892 betrug allein der Zugang an Waldflächen 117.622 Hektar, obwohl auch umfangreiche Flächenabtretungen z.B. durch Servitutabfindungen stattgefunden hatten.

Von besonderem Interesse für die forsthistorische Bewertung der preussischen Staatsforstverwaltung sind die umfangreichen zum Teil bis 1830 zurückreichenden tabellarischen Darstellungen der Wirtschaftserträge, insbesondere der Holznutzungen. In diesem Zusammenhang soll der Hinweis Danckelmanns nicht unerwähnt bleiben, dass in Folge eines Druckfehlers auf der Seite 41 des 1. Bandes der angegebene Nutzholzertrag von 2.830.687 Festmeter auf 6.605.357 Festmeter zu berichtigen ist. Die Bestrebungen, nach der Reichsgründung 1871 in der preussischen Staatsforstverwaltung nach Maßgabe der Reichsgesetze zur Krankenversicherung auch ihre Waldarbeiter in die

Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung einzubinden, war beispielhaft für andere Forstverwaltungen in damaliger Zeit (Band 2, Anhang G, S. 412-419).

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der 3. Auflage dieses preußischen forststatistischen Werkes hatten zwar auch Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen gleichartiges, jedoch nicht so umfangreiches forstliches Datenmaterial publiziert, so wichtige wirtschaftlich starke Länder wie Sachsen und Bayern fehlten jedoch noch, um auch auf Reichsebene eine aussagefähige forststatistische Zusammenstellung zu haben. Erst über 90 Jahre später sollte erneut eine ähnliche forstlich-statistische Bilanz gezogen werden. Erstaunlicherweise nicht in der damaligen Bundesrepublik Deutschland, sondern in der DDR. Hier erschien im Jahre 1988 im VEB Forstprojektierung Potsdam, der Zentralbehörde der Forsteinrichtung für alle Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe in der DDR, die Publikation „Der Waldfonds in der Deutschen Demokratischen Republik“ im Selbstverlag und in bescheidener Auflagenhöhe.

Bernd Bendix

Die
forstlichen Verhältnisse Preussens

von

Otto von Hagen,
w. Oberlandforstmeister.

Dritte Auflage, bearbeitet nach amtlichem Material

von

K. Donner,
Oberlandforstmeister.

In zwei Bänden.

Erster Band.

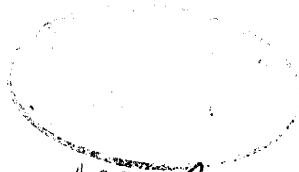


Berlin.

Verlag von Julius Springer.

1894.

904



A 354 1a

Deutsche Akademie
der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin
Institut für Pflanzenerkrankungen
Ehrenwold

Vorwort zur ersten Auflage.

Um die Fingerzeige nutzbar zu machen, welche der Rückblick auf frühere Verwaltungseinrichtungen und deren Resultate darbietet, hat der Unterzeichnete im Laufe der Zeit manche statistische Materialien über die Forstverwaltung des Preussischen Staats zusammengetragen.

Die Absicht, dieses Material übersichtlich geordnet zu veröffentlichen und damit eine ausführliche Darstellung der forstlichen Verhältnisse Preussens und ihrer historischen Entwicklung zu verbinden, ließ sich jedoch aus Mangel an Zeit zu einer solchen umfassenderen Arbeit bisher noch nicht verwirklichen.

Inzwischen stellte der Umstand, daß die politischen Ereignisse der letzten Monate auch für die Forstverwaltung des Preussischen Staats eine wesentliche Erweiterung und Veränderung zur Folge haben werden, die Alternative, entweder jene Absicht, wenigstens für lange Zeit, ganz aufzugeben, oder aber sie nun sofort, wenn auch in nur beschränkter Weise, zur Ausführung zu bringen. Der Unterzeichnete hat sich für das Letzte entschieden, indem ihn hierzu hauptsächlich zwei Momente bestimmten.

Einerseits der Wunsch, den Fachgenossen in den neuen Landestheilen ein Bild der Preussischen Forstverwaltung zu geben, sie mit unseren forstlichen Verhältnissen und Einrichtungen zu befreunden, ihnen dadurch das Verständniß für manche Anordnungen, welche die nächste Zeit bringen möchte, zu erleichtern, und sie einer bereitwilligen Aufnahme derselben sowie einem freundlichen Anschließen an die Berufsgenossen in den alten Landestheilen geneigt zu machen.

Andererseits der Wunsch, auch außerhalb des engeren Kreises der Forstmänner eine nähere Kenntniß der forstlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes zu verbreiten,

und die Wichtigkeit unserer Waldungen für die Volks- und Staats-Wirthschaft zur Anschauung zu bringen, um dadurch ein allgemeineres Interesse für die Forsten und die Förderung der Forstwirthschaft anzuregen und zu erhalten.

Möge die nachfolgende Schrift zur Erfüllung dieser Wünsche beitragen. Für die Mängel, welche derselben in vielen Beziehungen nachzuweisen sein werden, insbesondere auch wegen Unvollständigkeit der Erörterungen, die an die Zahlen der statistischen Materialien anzuknüpfen wären, hofft der Verfasser eine nachsichtige Entschuldigung in dem schon erwähnten Umstande zu finden, daß die nothwendige Beschleunigung der Herausgabe bei der zu dieser Nebenarbeit nur sehr knapp zugemessenen Zeit es nicht gestattete, der Darstellung diejenige Ausdehnung zu geben und diejenige Sorgfalt zu widmen, welche erforderlich wären, um eine vollständige Forstgeschichte und Forststatistik Preußens, wie es früher im Plane lag, jetzt zu liefern.

Berlin, im December 1866.

v. Sagen.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Auf Anregung des Herrn Chefs der Preussischen Forstverwaltung, des Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten Dr. Lucius, hat sich der Unterzeichnete der Bearbeitung der vorliegenden zweiten Auflage gern unterzogen, zumal er glaubte, hiermit eine Pflicht der Pietät gegen den unvergeßlichen Verfasser zu erfüllen und gleichzeitig einem Bedürfnisse zu genügen, welches durch die Erweiterung der Monarchie im Jahre 1866, durch die Nothwendigkeit, das statistische Material der vergriffenen ersten Auflage in das neue Maß- und Münz-System überzuführen und bis zur Gegenwart zu vervollständigen, sowie durch die inzwischen eingetretenen zahlreichen Aenderungen auf dem Gebiete der Forstgesetzgebung und der Verwaltung hervorgetreten war.

Wenn bezüglich der statistischen Tabellen in Betreff der neuen Provinzen hinter das Jahr 1868, in welchem die Rechnungslegung nach übereinstimmenden Grundsätzen für die ganze Monarchie begonnen hat, in den meisten Fällen nicht zurückgegangen ist, so findet dies darin seine Erklärung, daß die frühere Vielgestaltigkeit der Maße, des Rechnungswesens und der Verwaltungs-Organisation die Beschaffung vollständiger und zuverlässiger vergleichbarer Zahlen für jene Zeit fast zur Unmöglichkeit machte, jedenfalls aber für die betheiligten Localverwaltungen einen Arbeitsaufwand verursacht hätte, der schwer zu rechtfertigen gewesen wäre.

Die Zahlenangaben in den Tabellen u. s. w. sind auch für die Zeit vor 1866 größtentheils direct aus den Acten, Rechnungen u. s. w. entnommen, da die inzwischen eingetretenen Aenderungen in der Gliederung des Budgets eine andere Gruppierung der Zahlen erforderte, als die erste Auflage sie enthält.

Es dürfte die Benutzung und die etwaige spätere Ergänzung der Tabellen erleichtern, daß sie zusammen mit dem Abdruck einiger gesetzlichen und Verwaltungs-Bestimmungen in einen besonderen Band verwiesen sind. Im Uebrigen schließt sich die Anordnung des Stoffes fast genau an die erste Auflage an. Auf den Abdruck solcher Instructionen, Gesetze u., welche für geringe Kosten durch den Buchhandel zu beziehen sind, ist verzichtet worden, um das Werk nicht zu vertheuern.

Die Bearbeitung des Abschnitts IV. 4. „Jagdgesetzgebung“ hat Herr Regierungs-Assessor Humperdinck hier selbst gütigst übernommen. Die ausführliche Behandlung dieses Gegenstandes rechtfertigt sich dadurch, daß es bisher an einer vergleichenden Zusammenstellung des Jagdrechts für die einzelnen Landestheile gefehlt hat. Auch sind die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen so vielfach durch Richterspruch und Entscheidung der Verwaltungs-Behörden ergänzt worden, daß ein specieller Hinweis hierauf nicht ohne praktischen Nutzen sein dürfte.

Folgende Nachträge und Berichtigungen haben sich während des Druckes als nothwendig ergeben:

Bd. I. S. 48 letzter Absatz. Nach einer neueren Mittheilung ist die Zahl der Holzstoff-Fabriken in Schlesien auf 75 gestiegen mit einer jährlichen Production von 103500 Doppelcentnern.

Daf. S. 65 Absatz 4, 7. Zeile. Hinter dem Worte „waren“ ist einzuschreiben: „für den jetzigen Regierungsbezirk Cassel, namentlich Schmalkalden“.

Daf. S. 155. Am Schlusse des vierten Absatzes von unten muß es heißen 14a, nicht 13a.

Daf. S. 255 zweiter Absatz. Die Verpflichtung der Forstkandidaten zur Ablegung der Feldmesserprüfung ist inzwischen aufgehoben worden.

Bd. II. Tab. 7 Spalte 15 auf Seite 11 ist vor den Worten „im Ganzen“ die Zahl 1866 in 1865 umzuändern.

Daf. Tab. 13 auf S. 27 ist in der ersten Reihe die Zahl für die Fasanen zu berichtigen von 341 auf 541.

Den zahlreichen Herren, welche mich bei der Arbeit freundlichst unterstützt haben, spreche ich hiermit meinen besten Dank aus.

Berlin, im October 1882.

Donner.

Borwort zur dritten Auflage.

Der Bearbeitung der vorliegenden Auflage habe ich mich auf Anregung des Herrn Staatsministers und Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten von Heyden unterzogen.

Neben Fortführung der statistischen Tabellen der früheren Auflagen und Hinzufügung einiger weiteren Nachweisungen ist, soweit möglich, ein Vergleich zwischen den Verhältnissen des Jahres 1880/81, mit welchem die zweite Auflage abschließt, und denjenigen des Jahres 1992/93 gezogen, des letzten, für welches die Rechnungsergebnisse der Preussischen Staatswaldungen vollständig vorlagen. Derartige von Zeit zu Zeit wiederholte Vergleichen sind für die Verwaltung ein Bedürfnis, um klar zu stellen, auf welchen Gebieten ein Fortschritt stattgefunden hat, inwieweit Rückschritte eingetreten sind, und welche Mittel ergriffen werden müssen, um bemerkte Mißstände zu beseitigen.

Im Allgemeinen darf das Ergebnis dieser Vergleichung als ein zufriedenstellendes betrachtet werden. Die Fläche der Staatsforsten hat sich ungeachtet der stattgefundenen Abtretungen an Servitutberechtigte um 81795 ha vermehrt, und zwar fast ausschließlich durch Erwerbung von Dedland und ähnlichen Flächen, welche lediglich durch Aufforstung zu einer angemessenen Nutzbarkeit gebracht werden können. Die Abnutzung an Holz ist um 1470919 fm gesteigert worden, was vorzugsweise durch die erhebliche Ausdehnung der Durchforstungen möglich geworden ist. Sorgfältig sind dabei die Grenzen strenger Nachhaltigkeit gewahrt worden. Dies geht unter Anderem daraus hervor, daß diejenige Fläche, welche mit Holz von mehr als 100 jährigem Alter bestockt ist, eine Erweiterung um 46765 ha erfahren hat. Die Nutzholzausbeute

ist gleichzeitig von 29 auf 46 % des Verholzeinschlages gestiegen. Die Roh-einnahme an Geld hat sich um 15 981 440 *M* erhöht. Das Jahr 1893/94 zeigt allerdings einen Einnahme-Rückgang, der indessen im folgenden Jahre reichlich wieder ausgeglichen wird. Hierzu hat der Mehreinschlag in Folge des Windbruches vom Februar 1894 mit beigetragen, durch den aber eine dauernde Störung des Betriebes nicht veranlaßt worden ist.

Ungeachtet jener Fortschritte stehen die Preussischen Staatsforsten in ihrem auf die Flächeneinheit bezogenen Ertrage gegenüber demjenigen vieler anderen Deutschen Staaten zurück. Dies wird sich indessen schwerlich jemals ändern lassen, da der größte Theil der Preussischen Forsten dem norddeutschen Sandboden von geringer Bodengüte angehört, während die Forsten der übrigen Staaten im Durchschnitt sich viel günstigerer Standortsverhältnisse erfreuen. Gleichwohl kann mit Befriedigung darauf hingewiesen werden, daß die früher vorhandenen bedeutenden Unterschiede sich im Laufe der Zeit zu Gunsten Preußens vermindert haben, und daß diejenigen Preussischen Landestheile, welche dem Forstbetriebe günstigere Verhältnisse darbieten, den Vergleich mit anderen Deutschen Staaten nicht zu scheuen brauchen. Ein Beweis für die Sparsamkeit, welche die Preussische Staatsforstverwaltung sich zur Richtschnur dienen läßt, ist darin zu finden, daß die durchschnittlichen Ausgaben für das Hektar der Forstfläche sich erheblich niedriger berechnen, als in den anderen Deutschen Staaten. Es wird dieses Verhältniß auch unverändert bleiben, wenn die erwünschte Verstärkung der Mittel zur Ausführung von Kulturen und Wegebauten erreicht werden sollte.

Neben der Erwerbung und Aufforstung von Dedland ist während des abgelaufenen Zeitraums das Streben der Forstverwaltung wesentlich auf Verbesserung der in den Staatsforsten vorhandenen, wenig oder gar nicht nutzbaren Bruch- und Moorflächen und auf Umwandlung derselben in Wiesen gerichtet gewesen. (Vergl. Tab. 48 b.) Diese Meliorationen haben sich auch auf viele Forstbeamten-Dienstländereien erstreckt und sind hier theils auf Kosten der Staatskasse bewirkt worden, theils unter Gewährung von Darlehen durch die Forstbeamten selbst zur Ausführung gelangt. Auch hat mit Anlehnung an die Ergebnisse der Einschätzung zur Grundsteuer eine allgemeine gleichmäßige Regelung der von den Beamten zu zahlenden Dienstlands-Nutzungsgelder stattgefunden.

Einen weiteren Gegenstand der Fürsorge hat die Verbesserung des Looses der Waldarbeiter namentlich durch Gewährung billigen Pachtlandes gebildet. Daneben sind zahlreiche fiskalische Waldarbeiter-Wohnungen gegründet, und zur Förderung der Selbstthätigkeit der Arbeiter auf fiskalischem Pachtlande denselben Bau-Darlehen und Bau-Prämien bewilligt worden. Endlich ist besondere Aufmerksamkeit dem Ausbau des Wegenetzes innerhalb der Forsten zugewendet gewesen unter Bewilligung von Beihilfen aus forstfiskalischen Mitteln zur Herstellung von Kunststraßen in der Nähe des Staatswaldes.

Was die Verhältnisse der Beamten betrifft, so ist Allerhöchsten Ortes die Verbesserung der Rangstellung eines Theiles der Oberforstmeister und der Oberförster angeordnet, und eine Erhöhung des Gehaltes der Regierungs- und Forsträthe, sowie der Oberförster und Förster ermöglicht worden. Eine Verbesserung der Besoldungen der Professoren an den Forstakademien und der Forsthilfsaufseher gehört zu den noch nicht erfüllten Wünschen der Forstverwaltung. Dagegen haben die Forstkassenrendanten, welche früher lediglich auf einen wechselnden Tantiemebezug angewiesen waren, die Stellung pensionsberechtigter Beamten mit festem Gehalt erlangt, soweit sie nicht lediglich nebenamtlich beschäftigt sind.

Die bedauerliche Ueberfüllung sowohl der Forstverwaltungs-, wie der Forstschutzbeamten-Laufbahn hat Maßregeln nöthig gemacht, um dem übermäßigen Zudrange zu wehren. Möchte es in nicht zu fernrer Zeit möglich sein, diese Maßregeln wieder außer Kraft zu setzen!

Sämmtlichen Herren, die mich bei der Bearbeitung der vorliegenden Auflage unterstützt haben, spreche ich meinen besten Dank aus.

Berlin, im August 1894.

Donner.

Ergänzungen und Berichtigungen zu Band I.

- Seite 2 Absatz 5: Auch nach den neuesten Ermittlungen beträgt die Waldfläche des Deutschen Reiches 25,8% der Gesamtfläche.
- Seite 63 Absatz 2: In der Ueberschrift muß es heißen: „10. Provinz Westfalen“ statt „2. Provinz Westfalen“.
- Seite 82 Schluß des Absatzes 2: Nach den Aufnahmen über die landwirtschaftliche Bodenbenutzung im Deutschen Reich vom Jahre 1893 beträgt die Oed- und Unlandesfläche des Preussischen Staates etwa 15 835 qkm.
- Seite 83 Absatz 7: Nach neueren Ermittlungen umfaßt das Dünengebiet der Ostsee 29 900 ha, wovon auf Pommern 8 100 ha kommen.
- Seite 189: In der Ueberschrift des Musters ist zu setzen: „Forsies“ statt „Frotes“.
- Seite 192 Absatz 1: Die neue Uebersichtskarte wird voraussichtlich unmittelbar im Maßstabe 1:600 000 hergestellt werden.
- Seite 280 Absatz 4: Die Ausgaben für Forstkulturen im Etatsjahre 1880/81 sind hier mit 3 425 200 *M* verzeichnet, während sie nach Spalte 46 der Tabelle 46 b 3 604 400 *M* betragen haben. Die Differenz stellt den aus dem Ankaufsfonds zur Verstärkung des Kulturfonds entnommenen Betrag dar. Zieht man die letztere Zahl in Betracht, so haben die Kulturansgaben des Jahres 1880/81 gegenüber denen des Jahres 1868 eine Steigerung von 52% erfahren.

Berichtigungen zu Band II.

- Seite 57: In Spalte 3 der Ueberschrift ist zu setzen: „1894/95“ statt „1893/94“.
- Seite 243: In der ersten Zeile der Ueberschrift ist am Schluß zu setzen: „1891/92“ statt „1892/93“.
- Seite 341: Die Hoheinnahme für das ha der ertragsfähigen Fläche im Regierungsbezirk Osnabrück beträgt nicht, wie in Spalte 85 der Tabelle 51 angegeben ist, 14,75 *M*, sondern 14,15 *M*.

Inhalts-Verzeichniß.

Abchnitt I. Waldfläche.	Seite
1. Flächeninhalt der Waldungen im Ganzen	1
2. Verhältniß der Waldfläche zur Gesamtfläche und zu derjenigen der anderen Kulturarten	1
3. Verhältniß der Waldfläche zur Einwohnerzahl	3
4. Vertheilung der Waldfläche auf den Besitz des Staates, der Gemeinden, Stiftungen, Genossenschaften und Privatpersonen	4
Abchnitt II. Forstliche Standorts- und Bestandes-Verhältnisse nach Lage, Klima, Boden, Waldarten	7
1. Provinz Ostpreußen	8
2. Provinz Westpreußen	12
3. Provinz Brandenburg	15
4. Provinz Pommern	16
5. Provinz Posen	18
6. Provinz Schlesien	20
7. Provinz Sachsen	22
8. Provinz Schleswig-Holstein	24
9. Provinz Hannover	26
10. Provinz Westfalen	29
11. Provinz Hessen-Nassau	32
12. Rheinprovinz	36
13. Die Hohenzollern'schen Lande	39
Abchnitt III. Ertrags-Verhältnisse.	
I. Holz-Ertrag	41
II. Geld-Ertrag	43
III. Holzabsatz und Preisverhältnisse, Holzhandel	44
1. Provinz Ostpreußen	48
2. Provinz Westpreußen	51
3. Provinz Brandenburg	52
4. Provinz Pommern	54
5. Provinz Posen	55
6. Provinz Schlesien	57
7. Provinz Sachsen	58
8. Provinz Schleswig-Holstein	60
9. Provinz Hannover	60
10. Provinz Westfalen	63
11. Provinz Hessen-Nassau	64
12. Rheinprovinz	67
13. Die Hohenzollern'schen Lande	70
IV. Neben-Erträge der Waldwirtschaft	70
V. Nutzungen aus Steinen, Erden, Torf	73
VI. Jagdnutzung	74

Abchnitt IV. **Forst-Gesetzgebung.**

Seite

I. Staats-Forstpolizei.	
A. Einwirkung der Staatsregierung auf die Forsten im Allgemeinen und die Privatwaldungen insbesondere	77
B. Waldungen der Gemeinden und öffentlichen Anstalten	85
1. Die Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen	86
2. Provinz Schleswig-Holstein	87
3. Provinz Hannover	87
4. Die Provinzen Westfalen und Rheinland	90
5. Provinz Hessen-Nassau	93
6. Die Hohenzollern'schen Lande	96
II. Forst-Strafgesetzgebung	98
III. Forst-Agrargesetzgebung	104
IV. Jagd-Gesetzgebung.	
A. Jagdrecht und freier Thierfang	113
B. Entwicklung der Jagdpolizei-Gesetzgebung in Preußen seit 1848	114
C. Die wichtigsten Preussischen Jagdpolizei-Gesetze	116
D. Schonzeiten	137
E. Unberechtigtes Jagen	140
F. Wildschadenersatz	140
V. Allgemeine Messforstverhältnisse in Beziehung auf Forst- und Jagd-Sachen	141

Abchnitt V. **Staats-Forstverwaltung.**

1. Rechtliche Natur der Staatsforsten als Staatsdomänen. Lage der Gesetzgebung. Forstverwaltung und Domänenverwaltung. Veräußerung und Erwerbung von Domänen	143
2. Flächen-Verhältnisse.	
a) Flächeninhalt überhaupt, gegenwärtig und früher	146
b) Nicht zur Holzzucht bestimmte Fläche	148
c) Ertraglose Fläche	148
d) Verteilung der Staatsforsten auf die einzelnen Bezirke	148
3. Bestandes-Verhältnisse.	
a) Verteilung auf die verschiedenen Waldbarten	149
b) Altersklassenverhältnis	151
4. Servitut-Verhältnisse, Reallasten und sonstige Belastung der Staatsforsten. Regulirung und Ablösung der Servituten und Reallasten	154
5. Verwaltungs-Organisation	157
6. Besoldungs-Verhältnisse	167
7. Sonstige Verhältnisse der Forstbeamten, in Beziehung auf	
Disciplin	172
Pensionirung	172
Unterstützungen	173
Betriebsumfälle	173
Fürsorge für die Hinterbliebenen	173
Stiftungen	174
Brandversicherung	176
8. Uniform der Forstbeamten	176
9. Allgemeine Wirtschaftsgrundsätze, in Beziehung auf	
Nachhaltigkeit	177
Wahl der Holz- und Betriebsart	178
Umtriebszeiten	179
Verjüngungsbetrieb, Kulturen, Meliorationen, Wegebau u. s. w.	180
Waldpflege	185
Durchforstungen	186
Nebennutzungen	186

	Seite
10. Vermalung, Vermessung, Betriebseinrichtung, Ertragsregulirung, Waldwerthberechnung.	
a) Vermalung und Erhaltung der Grenzen	188
b) Vermessung und Kartirung	190
c) Betriebseinrichtung und Abschätzung	193
d) Betriebskontrolle und Fortbildung des Wirtschaftsplans	207
e) Taxations-Revision	212
f) Vereinfachung der Betriebseinrichtung in neuerer Zeit	217
g) Waldwerthberechnung	219
11. Wirtschaftsbetrieb und Geschäftsgang.	
a) Etats-, Kassen- und Rechnungswesen	220
b) Holzeinschlag und Holzverwerthung	226
c) Verwerthung der Nebennutzungen	229
d) Forstkulturen und Verbesserungen	231
e) Forst- und Jagdschuß-Handhabung	232
f) Bureau-Geschäfte	233
12. Jagdverwaltung	234
13. Fischereinutzung	238
14. Forst-Nebenbetriebs-Anstalten	239
a) Flößereien und Ablagen	240
b) Torfgräbereien	242
c) Wiesenanlagen	244
d) Sägemühlbetrieb	247
e) Baumschulen und Forstgärten	247
15. Natural- und Geld-Ertrag der Staatsforsten.	
a) Natural-Ertrag an Holz :	
α) Holzmassen-Ertrag im Allgemeinen	248
β) Verhältniß des Stoc- und Reisigholzes zum Derbholz. Nutzholzausbeute. Ertrag an Rinde	253
b) Geld-Ertrag.	
I. Einnahme	
α) für Holz	257
β) aus Nebennutzungen etc.	262
γ) Gesamt-Rohertrag	265
II. Ausgaben	269
α) Verwaltungskosten	269
β) Betriebskosten	275
γ) Aufwendungen für forstwissenschaftliche und Lehrzwecke	289
δ) Die gesammten dauernden Ausgaben	289
III. Reinertrag	290
16. Ausbildung für den Forstdienst. Forstunterrichts- und Versuchswesen. Anstellung im Forstdienst.	
a) Die Schutzbeamtenlaufbahn	297
b) Der verwaltende Forstdienst	300
c) Forstlicher Unterricht für die Forstschutzbeamtenlaufbahn	303
d) Forstlicher Unterricht für die Forstverwaltungslaufbahn und Versuchswesen	304
e) Zahl, Beschäftigung und Anstellung der Anwärter der Forstverwaltungslaufbahn	307



I. Abschnitt.

Waldfläche.

1. Flächeninhalt der Waldungen im Ganzen.

Die Gesamtfläche der Preussischen Monarchie betrug im Jahre 1893 35 599 559 ha, wovon auf die hohenzollernschen Lande 114 228 ha, auf das übrige Staatsgebiet 35 485 331 ha zu rechnen sind.

Werden in Abzug gebracht die Wasserflächen des kurischen, frischen, großen, kleinen Haffs etc. in den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Stettin, Stralsund, sowie der Küstengewässer von Schleswig-Holstein und Hannover, so stellt sich die Fläche

der Hohenzollernschen Lande auf	114 228 ha
des übrigen Staatsgebiets auf	34 740 314 "
zusammen auf	34 854 542 ha.

Von dieser letzteren Gesamtfläche nehmen die Waldungen ein

in den Hohenzollernschen Landen	38 403 ha = 33,62 %
im übrigen Staatsgebiet	8 154 102 " = 23,47 %
zusammen	8 192 505 ha = 23,50 %.

Die Waldfläche beträgt also 23,5 % der Gesamtfläche. Es ist erläuternd zu bemerken, daß hierbei als Waldflächen gerechnet sind alle Grundstücke, welche hauptsächlich der Holznutzung dienen mit Einschluß der Schlagblößen und der vorübergehend als Acker oder Wiese benutzten, aber zur demnächstigen Aufforstung bestimmten Blößen. Dedländereien, Haidesflächen sowie devastirte, nur mit Gestrüpp und vereinzeltem Holzwuchse bestandene ehemalige Weidflächen u. s. w., deren Aufforstung zwar zweckmäßig sein würde, aber noch nicht in Angriff genommen ist, sind in obigen Zahlen nicht mit enthalten.

2. Verhältniß der Waldfläche zur Gesamtfläche und zu derjenigen der anderen Kulturarten.

Das Verhältniß der Waldfläche zu der Gesamtfläche und zu derjenigen der anderen Kulturarten ist in den einzelnen Bezirken sehr verschieden.

Die Tabelle I läßt hierüber das Nähere ersehen.

Gegen den Durchschnittsatz von 23,5 % bleiben die Waldflächen zurück in

der Provinz Schleswig-Holstein mit	6,55 %	um	16,95 %
= Hannover	16,48 %	=	7,02 %
= Ostpreußen	17,51 %	=	5,99 %
= Posen	19,80 %	=	3,70 %